



Liebe Eltern,

verlässt Ihr Kind die 10. Jahrgangsstufe mit der „einfachen Berufsbildungsreife“, so hat es einen Anspruch auf einen berufsqualifizierenden Lehrgang (BQL). Dies gilt auch dann, wenn Ihr Kind nach der Wiederholung der 9. Jahrgangsstufe nicht in die 10. Klasse versetzt wird und die Schule ohne Schulabschluss verlassen muss. Für Schüler/-innen ohne Schulabschluss oder mit erweiterter Berufsbildungsreife<sup>1</sup> bieten die Oberstufenzentren (OSZ) den berufsqualifizierenden Lehrgang ab dem Schuljahr 2011/2012 nur noch als Vollzeitlehrgang (BQL VZ) an, d. h., sowohl Theorie als auch Praxis finden an einem Oberstufenzentrum statt. Als Teilzeitlehrgang (BQL TZ), bei dem der theoretische Unterricht beim Oberstufenzentrum erfolgte und die praktische Arbeit bei einem vom Land Berlin beauftragten Kooperationspartner erbracht wurde, wird er nicht mehr angeboten.

## Berufsqualifizierender Lehrgang (BQL) - Hinweise zum Anmelde-Leitbogen

Ziel des berufsqualifizierenden Lehrganges ist die Berufsvorbereitung, der Erwerb oder die Verbesserung der einfachen Berufsbildungsreife<sup>2</sup> oder der Erwerb der erweiterter Berufsbildungsreife.

Für den Besuch Ihres Kindes an einem berufsqualifizierenden Lehrgang (BQL) müssen Sie den „Anmelde-Leitbogen“ ausfüllen und Ihr Kind beim OSZ Ihrer Wahl anmelden. Diesen erhalten Sie von der Schule Ihres Kindes am Ende des 1. Halbjahres der 10. Klasse und Ihr Kind voraussichtlich die einfache Berufsbildungsreife erhalten wird. Wiederholt Ihr Kind die 9. Klasse, so erhalten Sie den Anmelde-Leitbogen am Ende des 1. Halbjahres der

9. Klasse, wenn Ihr Kind voraussichtlich nicht in die 10. Klasse versetzt wird. Mit der Anmeldung zu einem BQL sichern Sie für Ihr Kind einen Schulplatz für das kommende Schuljahr. Den Anmelde-Leitbogen brauchen Sie nicht auszufüllen, wenn Ihr Kind einen gültigen Berufsausbildungsvertrag bekommen hat. Dieser liegt dann vor, wenn Ihr Kind eine Bestätigung des Ausbildungsvertrages durch die jeweilige Kammer erhalten hat. Der Anmelde-Leitbogen muss wiederum ausgefüllt werden, wenn der endgültige Abschluss des Vertrages z. B. von dem erreichten Schulabschluss abhängig gemacht wurde.

<sup>1</sup> bis zum Schuljahr 2010/2011: erweiterter Hauptschulabschluss

<sup>2</sup> bis zum Schuljahr 2010/2011: einfacher Hauptschulabschluss



Wir bitten Sie beim Ausfüllen des Anmelde-Leitbogens Folgendes zu beachten:

- Tragen Sie bitte auf der Rückseite den Erst- und Zweitwunsch (1 bzw. 2) bei der gewünschten Lehrgangsform und dem gewünschten Berufsfeld ein.
- Unterschreiben Sie und Ihr Kind in den vorgesehenen Feldern auf der Rückseite.
- Den ausgefüllten und unterschriebenen Anmelde-Leitbogen gibt Ihr Kind nach den Winterferien bei dem/der zuständigen Fachlehrer/-in an der Schule ab.
- Die zuständige Fachlehrkraft füllt dann gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern die weiteren Angaben in der Schule aus und überprüft die Richtigkeit der Daten aus der Schülerdatei.

- Die Daten werden anschließend durch die Schule Ihres Kindes in das elektronische Erfassungssystem eingegeben.
- Danach bekommt Ihr Kind den Anmelde-Leitbogen zurück.
- Ihr Kind meldet sich bis Anfang Mai<sup>3</sup> an der Schule ihrer/seiner Wahl mit dem Anmelde-Leitbogen und letztem Zeugnis an.
- Im Juni informiert die aufnehmende Schule die Schule Ihres Kindes über die vorläufige Aufnahme. Die Schüler/-innen werden sodann umgehend informiert.
- Ende Juni legt Ihr Kind in der aufnehmenden Schule das Abschlusszeugnis vor oder informiert die Schule, dass es auf den angebotenen Platz verzichtet.

<sup>3</sup> Bitte erfragen Sie alle Bewerbungs- und Anmeldefristen beim OSZ Ihrer Wahl!  
Diese ändern sich jährlich und werden von den Oberstufenzentren unterschiedlich geregelt.

### Informations- und Beratungsangebot

#### Für Schüler/-innen und Eltern

##### Infos per Mausclick!

Nähere Informationen über den berufsqualifizierenden Lehrgang (BQL) und alle berufsbildenden Schulen mit ihren jeweiligen Angeboten finden Sie in der Broschüre „Berufliche Bildung in Berlin“:

[www.berlin.de/sen/bwf](http://www.berlin.de/sen/bwf) >> **Bildung >>**

**Bildungswege >> berufliche Bildung**

Informationen zu den berufsbildenden Bildungsgängen und Ausbildungsmöglichkeiten erhalten Sie auch über das Internetportal der Oberstufenzentren (OSZ):

[www.oberstufenzentrum.de](http://www.oberstufenzentrum.de)

>> **Berufsvorbereitung**

Verschaffen Sie sich einen Überblick über den berufsqualifizierenden Lehrgang (BQL).

>> **Schulsuche**

Finden Sie eine passende Schule anhand von Berufsfeldern.

>> **Karriere-Planung**

Erfahren Sie, welche Wege zur Erreichung eines bestimmten Schulabschlusses möglich sind.

>> **Laufbahnberatung**

Persönliche Beratung erhalten Sie bei den Schullaufbahnberatern der Oberstufenzentren. Dort finden Sie auch die Kontaktdaten der Schullaufbahnberater.

##### Anmeldefristen

Die Bewerbungsfristen für den berufsqualifizierenden Lehrgang beginnen nach dem Halbjahreszeugnis der 9. bzw. 10. Klasse.

[www.schule-beruf-zukunft.de](http://www.schule-beruf-zukunft.de)

### Migrantenorganisationen

Auskunft über die Elterninformationsbriefe erhalten Sie bei den folgenden Migrantenorganisationen in der jeweiligen Muttersprache:

**Arabische Eltern-Union e.V.**  
Urbanstraße 44  
10967 Berlin  
Tel.: 030 61625073

**Deutsch-Arabische unabhängige Gemeinde e.V.**  
Wipperstraße 14  
12055 Berlin  
Tel.: 030 56825972

**Türkisch-Deutsches Zentrum e.V.**  
Karl-Marx-Straße 44  
12043 Berlin-Neukölln  
Tel.: 030 69807070

**Türkischer Elternverein in Berlin-Brandenburg e.V.**  
Oranienstraße 34  
10999 Berlin  
Tel.: 030 6143299

**Polnischer Schulverein „OŚWIATA“ in Berlin e.V.**  
Lichtenrader Straße 42  
12049 Berlin  
Tel.: 030 62708745

### Herausgeber

**KES-Verbund bei Arbeit und Leben e.V., LAG Berlin**

Keithstraße 1-3  
10787 Berlin

**Kontakt**  
Tel.: 030 219179-16  
Fax: 030 219179-20  
E-Mail: office@kes-verbund.de

**V.i.S.d.P.**  
Michael Lüdtke

**Design**  
sirup° Agentur für Neue Medien

Gefördert durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Referat Berufliche Qualifizierung Berlin und den Europäischen Sozialfonds.